



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

HEYDER+PARTNER GmbH ~ Ludwig-Erhard-Str. 51 ~ 04103 Leipzig

Gemeinde Schkopau
z.Hd. Herrn Schmidt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

L E I P Z I G

LUDWIG - ERHARD - STRASSE 51

D - 0 4 1 0 3 L E I P Z I G

TELEFON: 0341 3315722 - 0

TELEFAX: 0341 3315722 - 5

INFO @ HEYDER - PARTNER. DE

W W W. HEYDER - PARTNER. DE

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

AS

29. November 2019

Kalkulation der Kostenersätze im Bereich Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir möchten Ihnen hiermit einen ersten Vorentwurf der Kalkulation der Kostenersätze im Bereich Feuerwehr übersenden. Sie finden ihn in der Anlage.

Bitte betrachten Sie diesen Entwurf zunächst wirklich nur als Vorentwurf. Nach derzeitigem Stand sind die Berechnungen noch nicht die endgültigen Ergebnisse. Sie vermitteln bis jetzt lediglich einen ersten Eindruck, wo die Reise hingeht.

Bei der Durchsicht der Kalkulation würden wir Sie bitten, das Hauptaugenmerk auf die Kontrolle der eingehenden Datengrundlagen (Einsatzstunden, Kostenansätze etc.) zu legen.

In der vorliegenden Kalkulation haben wir zudem folgende Annahmen getroffen bzw. haben folgende Anmerkungen:

Fahrzeugliste

- Die Übersicht der Fahrzeuge sollte auf Vollständigkeit überprüft und entsprechend korrigiert werden. Insbesondere verhält es sich so, dass 2 Übersichten übersandt wurden, welche sich allerdings tlw. widersprachen. (vgl. Anlage 1, S. 10)

Einsatzstunden der Fahrzeuge

- Bei den Einsatzstunden der Fahrzeuge konnten diese aus den übersandten Unterlagen nicht für alle Fahrzeuge ermittelt werden. Hier wurden daher Annahmen von uns getroffen. Bitte überprüfen und korrigieren Sie die Einsatzstunden der Fahrzeuge. (vgl. Anlage 1, S. 12)

Einsatzstunden / Anzahl der Feuerwehrangehörigen

- Die Einsatzstunden und Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen sollten überprüft und ggf. korrigiert werden. (vgl. Anlage 1, S. 13 f.)

Betriebskosten

- Die in der Kalkulation zugrunde gelegten Kostenansätze sollten Ihrerseits überprüft und ggf. angepasst werden. Grundlage bildet der gemittelte Haushaltsansatz 2020 - 2022. (vgl. Anlage 2, S. 16 f.)

Anlagenachweis

- Der Anlagenachweis sollte insbesondere auf Vollständigkeit überprüft werden. (vgl. Anlage 2, S. 18 ff.)

Kalkulatorischer Zinssatz

- Aus den uns übermittelten Unterlagen konnte kein kalkulatorischer Zinssatz ermittelt werden. Wir sind zunächst von einem Zinssatz in Höhe von 3 % ausgegangen. Bitte teilen Sie uns noch den bei Ihnen relevanten kalkulatorischen Zinssatz mit. (vgl. Anlage 2, S. 23)

Verteilerschlüssel

- Um die Unterhaltungskosten der Fahrzeuge (Reparaturen, Kraftstoff, etc.) und der Feuerwehrangehörigen (Dienst- und Schutzkleidung etc.) verursachungsgerecht zuzuordnen, kann auf das Verhältnis von Einsatz-/Übungszeit der Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Hier sind wir zunächst pauschal von einem Verhältnis 1/3 zu 2/3 ausgegangen. (vgl. Anlage 2, S. 24, Schlüssel 11 bzw. 12)

Kostenverteilung

- Hinsichtlich der Kostenverteilung (vgl. Anlage 2, S. 30 f.), welche in Zusammenarbeit mit Ihnen erfolgen sollte, sollte dringend Rücksprache gehalten werden. Zunächst wurde versucht, nach bestem Wissen und Gewissen, eine Zuordnung der Kosten auf die Kostenstellen vorzunehmen.

Äquivalenzziffern

- Zur Verteilung der einsatzbezogenen Fahrzeugkosten wird je Fahrzeug eine Äquivalenzziffer auf Grundlage der Verbrauchsdaten und Einsatzstunden gebildet. Des Weiteren wird unterschieden, bei wie viel Prozent der Einsätze, die Aggregate (Pumpen, Generatoren etc.) in Gebrauch sind. Diesbezüglich haben wir zunächst angenommen, dass dies bei 70 % der Einsätze erfolgt. Des Weiteren haben wir Annahmen bzgl. der sonstigen Fahrzeugdaten getroffen, welche Ihrerseits überprüft und ggf. korrigiert werden sollten. (vgl. Anlage 3, S. 36)

Ermittlung der Nebenkosten je Fahrzeug

- Um einen Verteilerschlüssel der nicht direkt zuordenbaren Vorhaltekosten der Fahrzeuge (Nebenkosten) zu ermitteln, kann auf die jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Da uns diese nicht für jedes Fahrzeug vorlagen, sind wir hier ebenfalls zunächst von Erfahrungswerten ausgegangen. Hier bitten wir um entsprechende Prüfung bzw. Korrektur. (vgl. Anlage 3, S. 39)

Fahrzeuggruppen

- In der Regel empfiehlt es sich, verschiedene Fahrzeuggruppen zu bilden. Dies dient der Entschlackung der Satzung als auch der Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten, sowie der Glättung von eventuellen Ausreißergebührensätzen. Wir haben zunächst versucht, plausible Fahrzeuggruppen zu bilden (vgl. Anlage 3, S. 41 ff.). Bitte teilen Sie mit, ob und wenn ja in welcher Form Fahrzeuggruppen gebildet werden sollen

Ferner haben wir versucht, die Kalkulation so aufzubauen, dass sie verständlich und nachvollziehbar ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HEYDER + PARTNER

Gesellschaft für Kommunalberatung mbH

gez. A. Schellhorn

Andrea Schellhorn

- Niederlassungsleiterin -

Anlage: - Entwurf Kalkulation Feuerwehr